



Mitglied der
TÜV-Zertifizierungsgemeinschaft e. V.
Notifiziert unter Nr. 00 44



Bescheinigung

über die EG-Überwachung nach Artikel 12 der EG Richtlinie 87/404/EWG

Antragsteller: Linnemann-Schnetzer GmbH
59229 Ahlen

Fertigungsstätte: Linnemann-Schnetzer GmbH & Co.
59229 Ahlen

Bauunterlagen-/ Baumuster-
1 Registrier-Nr.: 04-202-112 vom: 23.06.1998

Geschäfts-Nr.: 2.1.2-101/98 Prüf-Nr.: 20561906/12,5/LS

Die nach Artikel 14 (2) der EG-Richtlinie 87/404/EWG erforderliche Überwachung wurde am 02.12.2002 durchgeführt.

I. Prüfung der Dokumentation zu den hergestellten Behälter

Die Druckbehälter werden weiterhin nach den geprüften Unterlagen hergestellt.

Die Herstellungsberichte werden ordnungsgemäß geführt.

Die Berichte über die durchgeführten Prüfungen und Kontrollen wurden eingesehen; sie werden ordnungsgemäß geführt.

Die Behälterbegleitdokumentation wird ordnungsgemäß erstellt.

Die Bescheinigungen über Schweißer- und Verfahrensprüfungen sind weiterhin gültig.

II. Prüfung eines zu Kontrollzwecken entnommenen Behälters

Der Behälter mit der Fabrik-Nr. 313915 wurde einer Bau- und Wasserdruckprüfung mit Erfolg unterzogen.

Ergebnis der Prüfungen:

Die Dokumentation und die Behälter entsprechen den Anforderungen ja nein

Der Hersteller erfüllt die gem. Art. 13 der Richtlinie 87/404/EWG eingegangenen Verpflichtungen ja nein

Bemerkungen:

Die nächste Überprüfung der Herstellung ist spätestens im Dezember 2003 fällig.

TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
für einfache Druckbehälter

i.V.
(Peter Burs)

Dortmund, den 02.12.2002
Ort Datum

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

RWTÜV Systemtechnik GmbH
Kurt-Ortens-Str. 53
D-45138 Essen
Postfach 10 61
D-45032 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517

2. Hd. Herrn Sommer



z. Hd. Herrn.
Pommer



Mitglied der
TUV-Zertifizierungsgemeinschaft o. V.
Notifiziert unter Nr. 00 44

EG-Baumusterbescheinigung

nach Artikel 10 in Verbindung mit Artikel 8 (1a) der EG-Richtlinie 87/404/EWG

Registrier-Nr.:

~~112397~~

Antragsteller: Linnemann-Schnetzer GmbH - Holding-, 59229 Ahlen

G.-Nr.: 2.0.2-101/92

Prüf-Nr.: 233/710037/01

Für den Antragsteller wurde das Baumuster für den nachstehend näher bezeichneten Druckbehältertyp der Baumusterprüfung nach Artikel 10 der EG-Richtlinie für einfache Druckbehälter (87/404/EWG) unterzogen.

Fertigungsstätte: Linnemann-Schnetzer GmbH & Co, 59229 Ahlen

Zeichnungs-Nr.: 111482, 112478, 112397, 112443, 112608, 114403, 114404, 113437

max. Betriebsdruck PS: 12,5 bar

Inhalt V: 4 l bis 120 l

max. Betriebstemperatur T_{max}: +100 °C

min. Betriebstemperatur T_{min}: -40 °C

Weitere Details sind den beigefügten Technischen Bauunterlagen zu entnehmen.

Prüfergebnis: Die wesentlichen Sicherheitsanforderungen der EG-Richtlinie 87/404/EWG (Artikel 3 in Verbindung mit Anhang I) sind erfüllt.

Hinweise:

1. Behälter unterliegen
 - a) der EG-Überwachung bei $200 < PS \times V \leq 3000 \text{ bar} \times \text{Liter}$
 - b) der FG-Prüfung bei $PS \times V > 3000 \text{ bar} \times \text{Liter}$
2. Vor Beginn der Produktion im Rahmen des Verfahrens der Konformitätserklärung ist das schriftliche Einverständnis der Zertifizierungsstelle zur Herstellung einzuholen. Für die Verwendung der CE-Kennnummer ist eine Vereinbarung mit der Zertifizierungsstelle abzuschließen.
3. Änderungen der Konstruktion oder der systembezogenen Einzelheiten bedürfen der Zustimmung der Zertifizierungsstelle.

Essen, den 28.01.1998

RWTUV
TUV CERT-Zertifizierungsstelle
für einfache Druckbehälter

Anlagen:
Technische Bauunterlagen
gemäß Anlagenverzeichnis

Rheinisch Westfälischer
Technischer Überwachungs-
Verband e. V., Stz: Essen
Steubenstraße 5A
D-45130 Essen
Telefon (020 1) 025-0
Telefax (020 1) 825-2517
Telek R 579 080

Behälter-Information EN 286-2 für Erstkäufer, Anwender und Verwender

Begleitdokumentation nach EN 286 Teil 2 und Richtlinie des Rates 87/404/EWG

Konformitätserklärung nach Artikel 12 der Ratsrichtlinie 87/404/EWG

Wir erklären in alleiniger Verantwortung, dass die Behälter die Anforderungen der EN 286 Teil 2 und der Richtlinie des Rates 87/404/EWG erfüllen und jeweils mit einem entsprechend zertifizierten Baumuster übereinstimmen. Zum Zeichen der Konformität wurde das Fabrik Schild mit dem CE-Zeichen und der Kennnummer der benannten Stelle versehen.

Die Behälter sind nur zum Gebrauch in Druckluftbremsanlagen und Hilfseinrichtungen von Kraftfahrzeugen sowie deren Anhängerfahrzeugen und nur zur Aufnahme von Luft bestimmt. Die Behälter sind für vorwiegend statische Beanspruchung zu verwenden und für diesen Zweck dimensioniert. Der zulässige Betriebsüberdruck darf kurzfristig bis max. 10 % überschritten werden.

Zur Identifikation ist der Behälter mit dem Namen oder Firmenzeichen des Behälterherstellers (LSA, EF, LSU oder LSS), einer Serien-Nummer und den folgenden Daten gekennzeichnet:

- Teile-Nr
- Minimale zulässige Betriebstemperatur (°C)
- Maximale zulässige Betriebstemperatur (°C)
- Inhalt (Liter)
- Maximal zulässiger Betriebsüberdruck (bar)
- Norm: EN 286 - 2: 1992: Nummer u. Ausgabejahr der Norm
- Baujahr
- CE 0045: EG-Zeichen nach Artikel 16 der Richtlinie 87/404/EWG mit Kennnummer der benannten Stelle

An den Behältern dürfen keine Schweißarbeiten, Wärmebehandlungen oder sonstige Eingriffe vorgenommen werden. Die Behälter sind durch Bänder, Schellen oder mittels der am Behälter befindlichen Konsolen am Fahrzeug zu befestigen. Dabei dürfen die Behälter nicht Spannungen ausgesetzt werden, die die Betriebssicherheit gefährden. Die Befestigungen dürfen die Schweißnähte der Böden nicht berühren. Bei der Befestigung von Anbauteilen an den Gewinderingen der Behälter ist ein maximales statisches Biegemoment von 110 Nm zulässig. Dieses Maß bezieht sich auf den wirksamen Schwerpunktabstand des Anbauteils zur Planfläche der Gewinderinge. Darüber hinaus sind die Einbauvorschriften der Hersteller der Anbauteile einzuhalten.

Werkstoffpaarungen müssen so gewählt werden, dass keine Korrosion zwischen ihnen erfolgen kann. Gegebenenfalls sind die Werkstoffe durch elastische und lösemittelbeständige Materialien zu trennen.

Die Stahlbehälter sind mit einem Innenkorrosionsschutz versehen. Die Behälter müssen bis zur Verwendung am Fahrzeug trocken gelagert werden. Ab dem Zeitpunkt der Anlieferung ist der Fahrzeughersteller verantwortlich für den Korrosionsschutz des Behälters. Die Endlackierung beim Fahrzeughersteller muss den Korrosionsschutz an den Anschlussgewinderingplanflächen und an den Befestigungselementen sicherstellen.

Der Innenraum der Behälter kann durch die Gewindeanschlüsse besichtigt werden. Zur Verhinderung der Ansammlung von Kondensat müssen die Behälter täglich entleert werden, wenn der Fahrzeughersteller kein anderes Entleerungsintervall vorschreibt. Die Behälter sind so zu montieren, dass sich das Entwässerungsventil an der tiefsten Behälterposition befindet. Mit Beachtung der genannten Bedingungen zur Befestigung und Entleerung ist der Behälter wartungsfrei. Zur Reinigung der Behälter sind nur alkalifreie Reinigungsmittel zu verwenden.

Date: 04.07.2006

Rev.: I